

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 0388/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

15.04.2015

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1, Niederkassel, hier:
Rheidter Werth

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1, Niederkassel, war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt.

Inhaltlich hat sich der Ausschuss letztmalig in seiner Sitzung am 13.11.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit der Angelegenheit befasst und Anregungen in das Verfahren eingebracht.

Neben diversen anderen Anregungen war insbesondere die in dem Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1, Niederkassel, geplante Festsetzung des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet ein wesentlicher Diskussionspunkt.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 sieht die Festsetzung des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet vor, um der naturschutzfachlichen Bedeutung dieses Naturraumes gerecht zu werden.

Andererseits wurden im bisherigen Planverfahren Befürchtungen von Seiten der Politik und der Bevölkerung laut, dass die Nutzungsmöglichkeiten des beliebten Naherholungsgebietes zu sehr eingeschränkt werden.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 u. a. auch für das Rheidter Werth über den Inhalt des Vorentwurfes hinausgehende Forderungen formuliert und einstimmig beschlossen. Beschlussgemäß hat die Verwaltung mit Schreiben vom 04.12.2012 die Anregungen u. a. auch zu dem Rheidter Werth an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet. Eine abschließende Behandlung der Anregungen im frühzeitigen Verfahren steht noch aus.

Ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 13.11.2012 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Inwieweit

nach dem bisherigen Kenntnisstand die Anregungen der Stadt in dem weiteren Verfahren Berücksichtigung finden, wird weiter unten in dieser Sitzungsvorlage erläutert.

Auf Anregung und zu Lasten der Bezirksregierung Köln wurde eine Machbarkeitsstudie für das Rheidter Werth in Auftrag gegeben.

Anlass für diese Machbarkeitsstudie waren u. a. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie sollen sowohl für die Entwicklung des Rheins als auch für die Entwicklung des Rheidter Werthes ökologische Fortschritte erzielen.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurden durch das Planungsbüro die Machbarkeit für die realisierbare Entwicklung und die entsprechende Habitatverbesserung im Bereich des Rheidter Werthes einschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes untersucht.

Machbarkeitsstudie

Eine komplette Ausfertigung der Machbarkeitsstudie wurde den Fraktionen vorab übersandt.

Die Auswirkungen von Maßnahmen auf dem Rheidter Werth werden in der Machbarkeitsstudie unter verschiedenen Gesichtspunkten wie folgt bewertet:

1. Technische Machbarkeit
2. Wirksamkeit für Hochwasserschutz und Schifffahrt
3. Ökologische Wirksamkeit und Effizienz
4. Schutz- und Entwicklungsziele für das geplante Naturschutzgebiet „Rheidter Werth“
5. Einbindung in die Landschaftsentwicklung
6. Betroffenheit der Nutzungsinteressen einschließlich möglicher Kompensationen

Die Machbarkeitsstudie zeigt die Rahmenbedingungen auf und bescheinigt dem Rheidter Werth ein hohes Potential für eine naturnahe Entwicklung.

Wesentliche Rahmenbedingungen sind vor allem in Bezug auf Schifffahrt, Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholung zu berücksichtigen.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Restriktionen wurden die Maßnahmen angepasst und 4 Varianten betrachtet, beschrieben und bewertet.

Im einzelnen:

- Variante 0 - Belassen des Ist-Zustandes
- Variante 1 - Oberstromige Anbindung der Laach, Beseitigung des Dammes und Anlage einer hohen Brücke
- Variante 2 - Oberstromige Anbindung der Laach, Beseitigung des Dammes und Anlage einer niedrigen Brücke
- Variante 3 - Oberstromige Anbindung der Laach, Beseitigung des Dammes

Diese Varianten wurden unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei wurde die Variante 1 als Vorzugsvariante herausgearbeitet.

Eine Kurzbeschreibung der Varianten und die Auswertung sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Die Anlage ist aus der Machbarkeitsstudie Rheidter Werth entnommen.

Sowohl aus der Kurzbeschreibung als auch aus der Bewertung wird der hohe Stellenwert für den Erhalt der Erholungsnutzung deutlich.

Die Vorzugsvariante (Variante 1) sieht im einzelnen folgende Maßnahmen vor:

1. Oberstromiger Anschluss des Altarmes (Laach) an den Rhein
2. Entfernung des Dammes
3. Anlage einer Brücke
4. Entfernen von Uferverbau in Teilbereichen von Laach und Schonrevier
5. Anlage einer Furt
6. Anlage Parallelwerk / Strombauwerk
7. Punktuelle linksseitige Aufweitung / Abflachung des Ufers

Die Beschreibung der Vorzugsvariante einschließlich der Ziele und deren Auswirkungen sowie einer Kostenschätzung sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt. Die Anlage ist aus der Machbarkeitsstudie Rheidter Werth entnommen.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass aus der Machbarkeitsstudie keine Verpflichtung zur Durchführung dieser Maßnahme entsteht. Die Studie zeigt lediglich die Maßnahmen auf, die aus fachlicher Sicht geboten erscheinen.

Um eine fachliche Grundlage für die Entscheidung zu erlangen, welche Inhalte im Landschaftsplan festgeschrieben werden sollen, wurde das Planungsbüro von der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt, Empfehlungen für die naturschutzfachliche Entwicklung des Rheidter Werthes auf der Grundlage der in der Machbarkeitsstudie erhobenen Daten und Erkenntnisse zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Empfehlungen wurden entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Restriktionen durch das Planungsbüro herausgearbeitet.

Im Rahmen der Empfehlungen wird ferner aufgezeigt, welche Flächen welcher Nutzung unterliegen können.

Empfehlungen für die naturschutzfachliche Entwicklung für das „Rheidter Werth“

Die vorgenannten Empfehlungen wurden den Fraktionen bereits vorab zur Verfügung gestellt.

Da die naturschutzfachlichen Empfehlungen die wesentlichen Aussagen über einen weiteren Umgang mit dem Rheidter Werth beinhalten, ist die Studie nochmals als Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Im Ergebnis basieren die Empfehlungen auf der Machbarkeitsstudie und den dort in der Vorzugsvariante aufgezeigten Maßnahmen.

Im Weiteren wird das Rheidter Werth unter naturschutzfachlichen und restriktiven Aspekten wie folgt zониert:

1. Nutzungszone Erholung / Infrastruktur
2. Gewässernahe Erholungsbereiche
3. Nutzungszone „Naturnahe Erholung / Naturschutz“
4. Erweiterte Zone Naturschutz
5. Kernzone Naturschutz.

Jeder dieser Zonen werden in den Empfehlungen Zielnutzungen und Regeln zugewiesen.

Für eine positive Entwicklung des Naturschutzes auf dem Rheidter Werth müssen vorhandene Potentiale gefördert werden. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Naturnaher Waldumbau
2. Naturnahe oberstromige Anbindung der Laach an den Rhein mit begleitenden Maßnahmen
3. Lenkung der Erholungs- und Freizeitnutzung

Die Machbarkeitsstudie sowie die Empfehlungen für eine naturschutzfachliche Entwicklung für das Rheidter Werth werden in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros vorgestellt. Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Bezirksregierung Köln werden in der Sitzung anwesend sein und ebenso wie die Vertreter des Planungsbüros für Fragen zur Verfügung stehen.

Die von der Stadt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Anregungen hinsichtlich des Rheidter Werthes wurden durch den Maßnahmenträger, Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, einer Vorabprüfung unterzogen. Der Entwurf einer Stellungnahme zu den Anregungen ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigefügt. Dieser von der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitete Entwurf ist noch nicht abschließend.

Es ist nunmehr darüber zu beraten und zu beschließen, inwieweit unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie, der naturschutzfachlichen Empfehlungen und der bisherigen Beschlusslage der Gremien der Stadt Niederkassel der Festsetzung des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet zugestimmt werden kann.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 13.11.2012
2. Beschreibung und Bewertung der Varianten aus der Machbarkeitsstudie Rheidter Werth
3. Beschreibung der Vorzugsvariante aus der Machbarkeitsstudie Rheidter Werth
4. Empfehlungen für die naturschutzfachliche Entwicklung für das „Rheidter Werth“
5. Entwurf einer Vorprüfung der Anregungen der Stadt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung